

Aufnahmeantrag



**Reit-, Fahr- und Zuchtverein
St. Hubertus Herne/Bochum-Gerthe e.V.**

Holthäuser Straße 91 • 44267 Herne
Telefon: 01 72 - 2 32 83 84
Fax: 0 23 23 - 94 56 33
maria-backs@reitverein-hubertus-herne.de
www.reitverein-hubertus-herne.de

Name _____ Vorname _____

Straße _____ PLZ/Ort _____

Geb.-datum _____ Beruf _____

Telefon _____ e-mail _____

Privatreiter Schulpferdreiter Voltigierer Fahrer Passives Mitglied

Angaben zum Elternteil:

Bei Jugendlichen unter 16 Jahren muss ein Elternteil als **passives Mitglied** eintreten.

Name _____ Vorname _____

Straße _____ PLZ/Ort _____ Geb.-datum _____

Telefon _____ E-Mail _____ Beruf _____

Ich beantrage mit Wirkung zum _____ als aktives / passives Mitglied in den RFZV St. Hubertus Herne/Bochum-Gerthe e. V. aufgenommen zu werden.

Ich verpflichte mich, die unten aufgeführten Gebühren und Beiträge per Einzugsermächtigung zu zahlen.

Ich ermächtige den RFZV St. Hubertus Herne/Bochum-Gerthe e. V. bis auf Widerruf die Gebühren von folgendem Konto abzubuchen:

Geldinstitut _____ IBAN _____

Ort / Datum _____ Unterschrift Mitglied _____

Bei Minderjährigen: Als gesetzlicher Vertreter genehmige ich die vorstehende Erklärung meiner Tochter / meines Sohnes.

Ort / Datum _____ Unterschrift gesetzl. Vertreter _____

Arbeitsstundenregelung ab dem 01.06.2015:

Arbeitsstunden können an den Arbeitstagen, auf den Turnieren oder nach Absprache mit Maria Backs abgeleistet werden. Für jedes Mitglied (s.u.) sollte es möglich sein, die Arbeitsstunden abzuleisten:

aktiver Reiter	12 Arbeitsstunden / Jahr
Fahrer	12 Arbeitsstunden / Jahr
Elternteil eines jugendlichen Reiters unter 16 Jahren	12 Arbeitsstunden / Jahr
Voltigierer / Elternteil eines Voltigierendes	12 Arbeitsstunden / Jahr

Da es in der Vergangenheit gezeigt hat, dass die Arbeitsstundenzahl für einen Teil der Mitglieder nicht zu bewältigen war, sind die **PFLICHTSTUNDEN auf 4 Stunden/Jahr** festgelegt worden. Diese müssen bis zum 31.08. eines Jahres abgeleistet werden. Sollten sie nicht abgeleistet worden sein, wird mit dem Oktoberbeitrag der Betrag von 75,00 Euro zusätzlich eingezogen. Es besteht die Möglichkeit, die Pflichtstunden bis zum Ende des Kalenderjahres nachzuholen und somit die 75,00 Euro im Januar zurück zu erhalten.

Gebühren (Angaben in Euro)

Aufnahmegebühr	40,00	
Jahresbeiträge		
1. Erwachsener pro Familie	aktiv 75,00	passiv 45,00
2. Erwachsener pro Familie	aktiv 45,00	
1. Jugendlicher pro Familie	aktiv 45,00	passiv 30,00
2. Jugendlicher pro Familie	aktiv 30,00	

Die Gebühr für die Zeitschrift "Reiter und Pferde" wird gemäß den Preisvorgaben jährlich angepasst.

Monatliche Beiträge

Es werden monatlich pro Privatpferdereiter/Fahrer/Voltigierer 10,00 Euro für die Arbeitsstunden eingezogen. Diese werden bei geleisteten Arbeitsstunden mit den monatlichen Beiträgen verrechnet.

Privatpferdereiter

Hallennutzung pro Reiter und/oder Pferd	1. Reiter/Pferd	30,00	2. Reiter/Pferd	25,00
Dressurstunde Klasse E	1. Stunde/Woche	5,00	2. Stunde/Woche	2,50
Dressurstunde Klasse A	1. Stunde/Woche	7,50	2. Stunde/Woche	5,00
Dressurstunde Klasse L	1. Stunde/Woche	15,00	2. Stunde/Woche	10,00
Springstunde	1. Stunde/Woche	10,00	2. Stunde/Woche	5,00
zur Dressurstunde gebuchte Springstunden	1. Stunde/Woche	7,50	2. Stunde/Woche	5,00

Fahrer 18,00

Schulpferdereiter

Jugendliche	1 x pro Woche 60,00	2 x pro Woche 98,00
Erwachsene	1 x pro Woche 65,00	2 x pro Woche 103,00

Voltigierer

Jugendliche	1 x pro Woche 20,00	2 x pro Woche 30,00
Erwachsene	1 x pro Woche 25,00	2 x pro Woche 35,00

Voltigieren (bei zusätzlicher Reitstundenbuchung)

Voltigieren	1 x pro Woche 15,00	2 x pro Woche 25,00
-------------	---------------------	---------------------

Die 10,00 Euro für die Arbeitsstunden werden nur einmal abgebucht.

Die monatlichen Gebühren können nur bis zum 15. des Vormonats schriftlich abgemeldet werden. Die Kündigungen als Vereinsmitglied sind bis zum 30.09. jeden Jahres möglich. Gehen sie später ein, ist der Jahresbeitrag für das nächste Jahr fällig. Die Beiträge sind auch während der Urlaubszeit zu zahlen. Fallen Übungsstunden auf einen Feiertag, werden sie nicht nachgeholt. Privatreiter können ihre Reitkarte nur von Januar bis Juni oder Juli bis Dezember anmelden. Monatliche An- und Abmeldungen sind nicht möglich. Bei einem Zahlungsrückstand von mehr als 2 Monaten wird das Vereinsmitglied vom Reit- bzw. Voltigierbetrieb ausgeschlossen.

Ich werde zu dem mir zugeteilten Turnier einen Kuchen stiften.

(Z.B. Schulpferdereiter zum Fahrturnier, Privatpferdereiter zum Reitturnier..., bitte auf Angaben achten.)

Die Anlagenbenutzungsordnung und die Satzung, die mir heute ausgehändigt wird, erkenne ich an.

Ort / Datum _____ Unterschrift Mitglied _____

Bei Minderjährigen: Als gesetzlicher Vertreter genehmige ich die vorstehende Erklärung meiner Tochter / meines Sohnes.

Ort / Datum _____ Unterschrift gesetzl. Vertreter _____